

**BERICHT**  
über den  
**JAHRESABSCHLUSS**  
zum  
31. Dezember 2023



A part of Agder Energi

**Entelios AG**  
Landsberger Straße 154  
80339 München



---

Lehleiter + Partner AG  
Steuerberatungsgesellschaft  
Weinstraße 35  
74172 Neckarsulm

Tel: +49 7132 968-0  
Fax: +49 7132 968-40  
[kontakt@lehleiter.de](mailto:kontakt@lehleiter.de)  
[www.lehleiter.de](http://www.lehleiter.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	2
I. Auftrag und Auftragsabgrenzung	2
II. Auftragsdurchführung	2
III. Aufklärungen und Nachweise	3
<b>B. Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	4
I. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
II. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	4
<b>C. Zusammenfassendes Ergebnis</b>	5
I. Jahresabschluss	5
<b>D. Schlussbemerkungen und Bescheinigung</b>	6

### **Anlagen zum Erstellungsbericht**

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2023	8
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	9
Anlage III	Anhang zum 31. Dezember 2023	10
Anlage IV	Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	14
Anlage V	Erläuterungsbericht	15
Anlage VI	Rechtliche Verhältnisse	30
Anlage VII	Vollständigkeitserklärung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses	32
Anlage VIII	Allgemeine Geschäftsbedingungen	34

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

### **I. Auftrag und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand der

Entelios AG,  
Landsberger Straße 154  
80339 München  
im folgenden „Gesellschaft“ genannt,

hat uns beauftragt,

- die Bilanz zum 31. Dezember 2023,
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- den Anhang für das Geschäftsjahr 2023

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Eine Beurteilung der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Über unsere Erstellungstätigkeit erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, dem wir den erstellten Jahresabschluss (Anlagen I – III) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ in der jeweils aktuellsten Fassung.

### **II. Auftragsdurchführung**

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes, sowie der Satzung erstellt.

---

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) sowie Aufstellungserleichterungen haben wir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Vorstands ausgeübt.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir der Gesellschaft ausgehändigt.

Unsere Erstellungsarbeiten wurden im Januar 2024 in unseren Büroräumen in Neckarsulm durchgeführt.

Wir waren mit der Führung der Bücher betraut.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **III. Aufklärungen und Nachweise**

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns der Vorstand und die von ihm benannten Mitarbeiter erteilt.

Der Vorstand hat uns die berufsbüliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt.

## **B. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Finanz- und Lohnbuchhaltung wird per EDV über das Programmpaket der DATEV e. G., Nürnberg, abgewickelt.

Die Gesellschaft führt die für eine ordnungsmäßige Buchführung erforderlichen Bücher und Verzeichnisse. Die Belege sind ordnungsmäßig angewiesen, erläutert und übersichtlich abgelegt.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung. Der Jahresabschluss ist aus der Buchführung zutreffend ermittelt worden.

Das Anlagenverzeichnis wird mittels dem Programmpaket der DATEV e.G., Nürnberg, geführt.

### **II. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich gemäß § 264 I HGB neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz (**Anlage I**) und Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage II**) sowie die Erstellung des Anhangs (**Anlage III**). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus den von uns geführten Büchern und den darüber hinaus vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen.

---

**C. Zusammenfassendes Ergebnis**

**I. Jahresabschluss**

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch den Vorstand ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

#### **D. Schlussbemerkungen und Bescheinigung**

Wir erteilen unter Hinweis auf unseren Bericht folgende

#### **B E S C H E I N I G U N G**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Entelios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

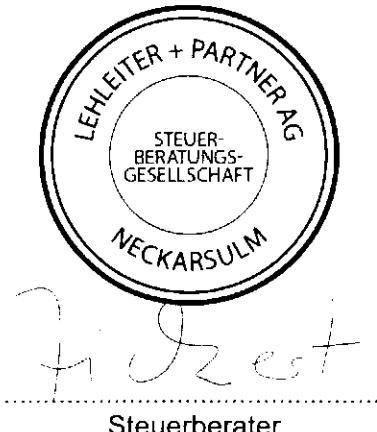
Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bei etwaiger Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von dieser Form abweichenden Fassung, bedarf es unserer erneuten Stellungnahme.

Neckarsulm, den 24. Januar 2024



---

**ANLAGEN**

**Bilanz**  
**Entelios AG**  
**München**  
zum  
31. Dezember 2023

AKTIVA				PASSIVA	
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	132.937,00	176.622,00	I. Gezeichnetes Kapital	94.178,00	94.178,00
II. Sachanlagen	139.043,81	76.045,16	II. Kapitalrücklage	14.609.842,00	12.913.322,00
	271.980,81	252.667,16	III. Bilanzverlust	13.484.660,07	12.128.294,87
<b>B. Umlaufvermögen</b>			Summe Eigenkapital	1.219.359,93	879.205,13
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.396.783,16	2.562.729,91	<b>B. Rückstellungen</b>	1.139.121,06	896.642,11
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	532.160,77	310.461,43	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	860.822,16	1.360.710,58
	2.928.943,93	2.873.191,34	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.400,00	0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	25.778,41	10.699,32			
	<b>3.226.703,15</b>	<b>3.136.557,82</b>		<b>3.226.703,15</b>	<b>3.136.557,82</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

**Entelios AG, München**  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Rohergebnis	3.035.250,21	4.008.616,51
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.543.253,12	2.224.437,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	466.514,37	414.035,02
	3.009.767,49	2.638.472,35
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	77.159,69	76.417,48
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.277.378,59	1.270.084,10
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.549,77	1.236,20
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.859,41	3.082,76
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.356.365,20</b>	<b>21.796,02</b>
<b>8. Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.356.365,20</b>	<b>-21.796,02</b>
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	12.128.294,87	12.150.090,89
<b>10. Bilanzverlust</b>	<b>13.484.660,07</b>	<b>12.128.294,87</b>

## **Anhang**

### **I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die Entelios AG hat ihren Sitz in München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 186737 eingetragen.

### **II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluß wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des AktG aufgestellt.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 I HGB.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 I, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung im Jahresabschluß zu verbessern, werden die Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einheitlich im Anhang gemacht.

### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Änderungen in den Bewertungsmethoden einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluß vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergaben sich nicht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren).

---

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, so weit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, wurden mit dem Euroreferenzkurs am Bilanzstichtag bewertet (§ 256a HGB). Beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr, wurden (nur) eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

#### **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

##### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben in Höhe von EUR 76.721,28 (Vorjahr: TEUR 77) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind in Höhe von EUR 7.649,86 (Vorjahr: TEUR 5) Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten.

### **Eigenkapital**

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Gesellschafter die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 1.356.365,20. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages in Höhe von EUR 12.128.294,87 ergibt sich ein Bilanzverlust von EUR 13.484.660,07, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt auf:

	EUR	Vorjahr TEUR
Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	860.822,16	1.361
Restlaufzeit mehr als ein Jahr:	0,00	0
Restlaufzeit größer 5 Jahre:	0,00	

Die Lieferverbindlichkeiten unterliegen den üblichen Eigentumsvorbehalten.

In den Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 10.256,29 (Vorjahr: TEUR 31) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

	< 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr TEUR	< 5 Jahre TEUR
aus Miet- und Leasingverträgen	168	156	0

## **V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 97.046,86 angefallen, die im Wesentlichen nachlaufende Absicherungskosten für 2022 betreffen. Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von EUR 14.865,87 entstanden, die im Wesentlichen aus Beratungskosten, Boni und Energiekosten bestehen.

Der GuV-Posten „sonstige betriebliche Erträge“ enthält Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 1.518,83 (Vorjahr: TEUR 5).

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind in Höhe von EUR 3.782,63 (Vorjahr: TEUR 4) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

Der GuV-Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthält Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 1.274,63 (Vorjahr: TEUR 1).

## **VI. Sonstige Pflichtangaben**

Die Gesellschaft hat im Jahresdurchschnitt 31 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen der Å Energi AS, Kristiansand (Norwegen), und wird in den Konzernabschluss der Å Energi AS als kleinster Konsolidierungskreis einbezogen. Der Konzernabschluss wird in Norwegen aufgestellt und ist im norwegischen Handelsregister (Bronnoysundregistrene) einsehbar.

München, den 25. Januar 2024

gez.

Fabian Becker, Vorstand

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
1200	Gewerbliche Schutzrechte	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	5.560,50 1.399,50 <b>4.161,00</b>	557,00		557,00	5.560,50 1.956,50 <b>3.604,00</b>
1300	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	11.759,58 11.759,58 <b>0,00</b>				11.759,58 11.759,58 <b>0,00</b>
1350	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	269.317,28 269.276,28 <b>41,00</b>				269.317,28 269.276,28 <b>41,00</b>
1440	EDV-Software, selbst geschaffen	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	799.076,34 626.657,34 <b>172.419,00</b>	43.128,00		43.128,00	799.076,34 669.785,34 <b>129.291,00</b>
1480	Immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.471.669,35 1.471.668,35 <b>1,00</b>				1.471.669,35 1.471.668,35 <b>1,00</b>
5000	Computer Hardware	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	241.325,17 235.739,17 <b>5.586,00</b>	21.559,04 11.890,04 <b>21.559,04</b>		11.890,04	262.884,21 247.629,21 <b>15.255,00</b>
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	20.545,70 20.545,70 <b>0,00</b>	1.286,67 3.029,41 <b>1.286,67</b>	1.742,74 1.742,74 <b>3.029,41</b>		23.575,11 23.575,11 <b>0,00</b>
6900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	120.330,72 100.398,14 <b>19.932,58</b>	4.222,74	30.258,59	4.222,74	150.589,31 104.620,88 <b>45.968,43</b>
6910	Entelios-Boxen	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	382.486,65 354.666,65 <b>27.820,00</b>	1.111,27 14.332,50 <b>1.111,27</b>	18.175,23	14.332,50	401.773,15 368.999,15 <b>32.774,00</b>
7950	Anzahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	22.706,58	72.111,98	49.772,18-		45.046,38 0,00 <b>45.046,38</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	3.344.777,87 3.092.110,71 <b>252.667,16</b>	96.068,96 77.159,69 <b>96.068,96</b>	50.176,56 50.176,56 <b>49.772,18-</b>	77.159,69 77.159,69 <b>49.772,18-</b>	3.441.251,21 3.169.270,40 <b>271.980,81</b>

## **Erläuterungsbericht**

### **Aktiva**

#### **A. Anlagevermögen**

##### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

###### **1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte**

	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>129.291,00</b>
		Euro	172.419,00

Kontobezeichnung	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
EDV-Software, selbst geschaffen	<u>129.291,00</u>	<u>172.419,00</u>
	<b><u>129.291,00</u></b>	<b><u>172.419,00</u></b>

###### **2. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände**

	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>1,00</b>
		Euro	1,00

Kontobezeichnung	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<b><u>1,00</u></b>	<b><u>1,00</u></b>

**3. entgegltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Vorjahr:      **Euro**      **3.645,00**  
                  Euro      4.202,00

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Gewerbliche Schutzrechte	3.604,00	4.161,00
EDV-Software	<u>41,00</u>	<u>41,00</u>
	<b>3.645,00</b>	<b>4.202,00</b>

**II. Sachanlagen**

**1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Vorjahr:      **Euro**      **93.997,43**  
                  Euro      53.338,58

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.968,43	19.932,58
Entelios-Boxen	32.774,00	27.820,00
Computer Hardware	<u>15.255,00</u>	<u>5.586,00</u>
	<b>93.997,43</b>	<b>53.338,58</b>

**2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Vorjahr:      **Euro**      **45.046,38**  
                  Euro      22.706,58

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Anzahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>45.046,38</u>	<u>22.706,58</u>
	<b>45.046,38</b>	<b>22.706,58</b>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>Euro</u>	<b>2.246.843,23</b>
	Vorjahr:	Euro
	31.12.2023	31.12.2022
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen, noch nicht abgerechnet	1.251.907,88	932.022,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.120.377,45	1.484.996,48
Pauschalwertberichtigung	19.000,00-	16.200,00-
Einzelwertberichtigung	<u>106.442,10-</u>	<u>106.442,10-</u>
	<b><u>2.246.843,23</u></b>	<b><u>2.294.376,38</u></b>

**2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	<u>Euro</u>	<b>5.313,28</b>
	Vorjahr:	Euro
	31.12.2023	31.12.2022
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen gegen Entelios Schweiz GmbH	5.313,28	5.172,77
	<b><u>5.313,28</u></b>	<b><u>5.172,77</u></b>

**3. sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>Euro</u>	<b>144.626,65</b>
	Vorjahr:	Euro
	31.12.2023	31.12.2022
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kautionen	131.085,84	131.085,84
Umsatzsteuerforderungen	9.552,87	123.790,30
Kreditoren mit Soll-Saldo	1.707,73	3.684,27
Sonstige Vermögensgegenstände	1.149,89	195,95
Forderungen gegen Krankenkasse	1.130,32	2.592,58
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	1.830,34
Körperschaftsteuerrückforderung	<u>0,00</u>	<u>1,48</u>
	<b><u>144.626,65</u></b>	<b><u>263.180,76</u></b>

---

<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>532.160,77</b>
		Euro	310.461,43
	31.12.2023	31.12.2022	
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
DNB Den Norske Bank # 050 473 003	495.359,95	190.360,51	
Deutsche Bank AG # 211 347 000	36.800,82	106.959,49	
Deutsche Bank AG # 211 347 002	0,00	13.141,43	
	<b>532.160,77</b>	<b>310.461,43</b>	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>25.778,41</b>
		Euro	10.699,32
<b>Summe Aktiva</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>3.226.703,15</b>
		Euro	3.136.557,82

## **Passiva**

### **A. Eigenkapital**

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	Vorjahr:	<b>Euro 94.178,00</b>
	Euro	94.178,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	Vorjahr:	<b>Euro 14.609.842,00</b>
	Euro	12.913.322,00
<b>III. Bilanzverlust</b>	Vorjahr:	<b>Euro 13.484.660,07</b>
	Euro	12.128.294,87
<b>Summe Eigenkapital</b>	Vorjahr:	<b>Euro 1.219.359,93</b>
	Euro	879.205,13

### **B. Rückstellungen**

<b>sonstige Rückstellungen</b>	Vorjahr:	<b>Euro 1.139.121,06</b>
	Euro	896.642,11
<b>Kontobezeichnung</b>		<b>31.12.2023</b>
		<b>Euro</b>
Rückstellungen Regelleistung		717.818,86
Rückstellungen für Personalkosten		126.473,16
Rückstellungen für Urlaub		83.888,70
Sonstige Rückstellungen		72.998,54
Sonstige Rückstellungen Å Energi AS		66.753,80
Sonstige Rückstellungen AEVK AS		55.788,00
Rückstellungen für Abschluss		14.400,00
Archivierungsrückstellung		1.000,00
		<b>1.139.121,06</b>
		<b>Euro</b>
		<b>31.12.2022</b>
		<b>Euro</b>
		585.663,17
		149.873,00
		60.036,14
		53.669,80
		32.000,00
		0,00
		14.400,00
		1.000,00
		<b>896.642,11</b>

**C. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>762.748,78</b>
	Euro	Euro	739.028,66

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>762.748,78</u>	<u>739.028,66</u>
	<b><u>762.748,78</u></b>	<b><u>739.028,66</u></b>

**2. sonstige Verbindlichkeiten**

	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>98.073,38</b>
	Euro	Euro	621.681,92

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	50.226,34	36.699,44
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	38.250,49	0,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	4.944,86	9.034,88
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	4.613,30	7.132,42
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>38,39</u>	<u>568.815,18</u>
	<b><u>98.073,38</u></b>	<b><u>621.681,92</u></b>

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>7.400,00</b>
	Euro	Euro	0,00

<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>7.400,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>7.400,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**Summe Passiva**

	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>3.226.703,15</b>
	Euro	Euro	3.136.557,82

### Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>Euro 11.772.000,83</b>
	Vorjahr:	Euro 23.464.059,80
<b>Kontobezeichnung</b>	<b>2023</b> Euro	<b>2022</b> Euro
MRL/SRL	6.810.421,01	4.851.552,95
PRL	3.989.387,72	7.409.834,00
Intraday	876.752,92	7.230.181,03
Set-Up	94.375,00	79.859,44
Other	1.064,18	5.522,04
SNL/SOL	0,00	<u>3.887.110,34</u>
	<b>11.772.000,83</b>	<b>23.464.059,80</b>
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>Euro 11.772.000,83</b>
	Vorjahr:	Euro 23.464.059,80
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>		
<b>a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zu- schreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b>		<b>Euro 0,00</b>
	Vorjahr:	Euro 528,57
<b>Kontobezeichnung</b>	<b>2023</b> Euro	<b>2022</b> Euro
Erlöse Sachanlageverkäufe	0,00	<u>528,57</u>
	<b>0,00</b>	<b>528,57</b>
<b>b) Erträge aus der Auflösung von Rück- stellungen</b>		<b>Euro 33.101,74</b>
	Vorjahr:	Euro 36.154,78
<b>Kontobezeichnung</b>	<b>2023</b> Euro	<b>2022</b> Euro
Auflösung von Rückstellungen	28.101,74	36.154,78
Auflösung von Rückstellungen Å Energi AS	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<b>33.101,74</b>	<b>36.154,78</b>

<b>c) übrige sonstige betriebliche Erträge</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>231.340,65</b>
		Euro	239.277,73

<u>Kontobezeichnung</u>	2023	2022
	Euro	Euro
Periodenfremde Erträge	97.046,86	89.500,97
Sonstige betriebliche Erträge	79.101,92	96.132,48
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	32.873,04	32.183,51
Sonstige betriebliche Erträge AEVK AS	17.500,00	16.350,00
Periodenfremder Ertrag AEVK AS	3.300,00	0,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	1.518,83	5.110,77
	<b>231.340,65</b>	<b>239.277,73</b>

#### 4. Materialaufwand

<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>8.758.412,44</b>
		Euro	19.608.313,43

<u>Kontobezeichnung</u>	2023	2022
	Euro	Euro
MRL/SRL	4.737.763,96	3.231.477,23
PRL	3.147.621,38	6.086.956,94
Intraday	873.027,10	7.162.373,68
SNL/SOL	0,00	3.127.505,58
	<b>8.758.412,44</b>	<b>19.608.313,43</b>

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>242.780,57</b>
		Euro	123.090,94

<u>Kontobezeichnung</u>	2023	2022
	Euro	Euro
MRL/SRL	<b>242.780,57</b>	<b>123.090,94</b>
	<b>242.780,57</b>	<b>123.090,94</b>

**5. Personalaufwand**

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>2.543.253,12</b>
		Euro	2.224.437,33

Kontobezeichnung	2023 Euro	2022 Euro
Gehälter	2.370.792,75	2.076.311,39
Mitarbeiterboni	126.473,16	155.817,50
Urlaubsrückstellung	23.852,56	47.219,25
Rufbereitschaft	22.100,00	34.850,00
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	34,65	1.923,69
Löhne für Minijobs	0,00	2.700,00
Pauschale Steuer für Sachzuwendungen	0,00	54,00
	<b>2.543.253,12</b>	<b>2.224.437,33</b>

<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>466.514,37</b>
		Euro	414.035,02

Kontobezeichnung	2023 Euro	2022 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	436.447,84	388.070,44
Freiwillige soziale Aufwendung	14.762,70	10.119,40
Beiträge zur Berufsgenossensch	8.903,00	9.083,56
Aufwendungen für Altersversorgung	3.782,63	3.923,35
Mitarbeiterbewirtung	2.618,20	2.047,65
Soziale Abgaben für Minijobber	0,00	790,62
	<b>466.514,37</b>	<b>414.035,02</b>

## **6. Abschreibungen**

<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>77.159,69</b>
		Euro	76.417,48
<b>Kontobezeichnung</b>		2023	2022
Abschreibungen selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände		43.128,00	43.128,00
Abschreibungen auf Sachanlagen		30.445,28	17.888,09
Sofortabschreibung GWG		3.029,41	4.913,15
Abschreibungen immaterielle Verm		557,00	557,00
Abschreibungen Computerhardware		0,00	9.811,24
Abschreibungen Software		0,00	120,00
		<b>77.159,69</b>	<b>76.417,48</b>

## **7. sonstige betriebliche Aufwendungen**

<b>a) Raumkosten</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>191.520,86</b>
		Euro	240.479,81
<b>Kontobezeichnung</b>		2023	2022
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter Å Energi RMT GmbH		73.658,64	89.372,23
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		71.144,76	91.520,52
Miet- und Pachtnebenkosten Å Energi RMT GmbH		23.047,55	26.447,16
Miet- und Pachtnebenkosten		9.780,00	18.912,40
Reinigung		6.540,00	6.667,50
Instandhaltung betriebliche Räume		3.597,25	7.320,00
Gas, Strom, Wasser		3.460,98	0,00
Raumkosten		291,68	0,00
Aufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter		0,00	240,00
		<b>191.520,86</b>	<b>240.479,81</b>

<b>b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>59.056,62</b>
		Euro	49.039,76
<b>Kontobezeichnung</b>		2023	2022
		Euro	Euro
Beiträge		33.424,28	27.228,08
Versicherungen		23.912,02	20.091,36
Ausgleichsabgabe		1.500,00	1.500,00
Sonstige Abgaben		<u>220,32</u>	<u>220,32</u>
		<b>59.056,62</b>	<b>49.039,76</b>
<b>c) Reparaturen und Instandhaltungen</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>25.966,86</b>
		Euro	37.372,78
<b>Kontobezeichnung</b>		2023	2022
		Euro	Euro
Wartungskosten für Hard- und Software		24.897,46	31.934,72
Reparaturen und Instandhaltungen		<u>1.069,40</u>	<u>5.438,06</u>
		<b>25.966,86</b>	<b>37.372,78</b>
<b>d) Fahrzeugkosten</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>278,11</b>
		Euro	1.016,87
<b>Kontobezeichnung</b>		2023	2022
		Euro	Euro
Fremdfahrzeugkosten		<u>278,11</u>	<u>1.016,87</u>
		<b>278,11</b>	<b>1.016,87</b>

<b>e) Werbe- und Reisekosten</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>180.207,02</b>
		Euro	83.376,25

<u>Kontobezeichnung</u>	2023	2022
	Euro	Euro
Werbekosten	146.503,94	58.167,92
Reisekosten	28.463,70	19.737,34
Repräsentationskosten	2.250,20	728,95
Aufmerksamkeiten	1.520,36	592,84
Bewirtungskosten	1.213,18	3.371,95
Geschenke	200,39	608,50
Pauschale Steuern für Zuwendungen	<u>55,25</u>	<u>168,75</u>
	<b><u>180.207,02</u></b>	<b><u>83.376,25</u></b>

<b>f) Kosten der Warenabgabe</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>0,00</b>
		Euro	127,00

<u>Kontobezeichnung</u>	2023	2022
	Euro	Euro
Ausgangsfrachten	<u>0,00</u>	<u>127,00</u>
	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>127,00</u></b>

<b>g) verschiedene betriebliche Kosten</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>801.408,62</b>
		Euro	807.992,59
<u>Kontobezeichnung</u>		2023 Euro	2022 Euro
Fremdleistungen und Fremdarbeiten		371.306,23	368.224,42
Weiterberechnung sonstige Kosten		95.870,96	89.997,48
Noc fees		68.040,00	68.040,00
Robotron Datenbank Nordgrön		56.315,60	89.946,09
Rechts- und Beratungskosten		43.897,54	47.742,59
Buchführungskosten		30.647,66	31.656,50
Weiterber. son. Kosten AEVK AS		27.000,00	0,00
Fortbildungskosten		19.971,23	8.288,55
Abschluss- und Prüfungskosten		14.400,00	14.400,00
Sonstiger Betriebsbedarf		13.155,85	9.084,28
Telefax und Internetkosten		10.890,80	10.934,47
Amazon Cloud		9.518,05	9.492,69
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen		7.705,98	6.382,18
Nebenkosten des Geldverkehrs		6.405,24	6.323,98
Zeitschriften, Bücher		6.165,48	6.912,09
Intercompany Gehälter		5.550,68	5.799,36
Mobiltelefonkosten		5.467,66	12.676,11
Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter		5.122,87	5.715,33
Werkzeuge und Kleingeräte		1.724,51	442,63
Bürobedarf Å Energi RMT GmbH		1.057,95	1.407,42
Porto		427,93	194,63
Reinigungsmaterial		407,75	447,28
Bürobedarf		324,17	192,30
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitig		33,00	44,96
Sonstige betriebliche Aufwendungen		1,48	0,00
Restrukturierungskosten		0,00	11.667,25
Fortbildungskosten AEVK AS		0,00	1.980,00
		<b>801.408,62</b>	<b>807.992,59</b>

<b>h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>	Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>0,00</b>
		Euro	2.258,06
<u>Kontobezeichnung</u>		2023 Euro	2022 Euro
Abgänge Sachanlagen		<u>0,00</u>	<u>2.258,06</u>
		<b><u>0,00</u></b>	<b><u>2.258,06</u></b>

**i) Verluste aus Wertminderungen von Ge-  
genständen des Umlaufvermögens und  
Einstellung in die Wertberichtigung zu For-  
derungen**

Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>2.800,00</b>
	Euro	0,00

<u>Kontobezeichnung</u>	2023 Euro	2022 Euro
Einstellung in die PWB auf Forderungen	<u>2.800,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>2.800,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**j) übrige sonstige betriebliche Aufwen-  
dungen**

Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>16.140,50</b>
	Euro	48.420,98

<u>Kontobezeichnung</u>	2023 Euro	2022 Euro
Periodenfremde Aufwendungen	14.865,87	47.755,20
Aufwendungen aus der Währungsumrechnungen	<u>1.274,63</u>	<u>665,78</u>
	<b><u>16.140,50</u></b>	<b><u>48.420,98</u></b>

**8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>3.549,77</b>
	Euro	1.236,20

<u>Kontobezeichnung</u>	2023 Euro	2022 Euro
Sonstiger Zinsertrag	<u>3.549,77</u>	<u>1.236,20</u>
	<b><u>3.549,77</u></b>	<b><u>1.236,20</u></b>

**9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Vorjahr:	<b>Euro</b>	<b>30.859,41</b>
	Euro	3.082,76

<u>Kontobezeichnung</u>	2023 Euro	2022 Euro
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>30.859,41</u>	<u>3.082,76</u>
	<b><u>30.859,41</u></b>	<b><u>3.082,76</u></b>

---

<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	Vorjahr:	<b>Euro <u>-1.356.365,20</u></b>
	Euro	21.796,02
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	Vorjahr:	<b>Euro <u>1.356.365,20</u></b>
	Euro	-21.796,02
<b>12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	Vorjahr:	<b>Euro <u>12.128.294,87</u></b>
	Euro	12.150.090,89
<b>13. Bilanzverlust</b>	Vorjahr:	<b>Euro <u>13.484.660,07</u></b>
	Euro	12.128.294,87

## **Rechtliche Verhältnisse**

### **1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Firma:	Entelios AG		
Anschrift:	Landsberger Straße 154 80339 München		
Sitz:	80339 München		
Rechtsform:	AG		
Handelsregister:	Die Eintragung ist unter HRB 186737 beim Amtsgericht München am 14.07.2010 erfolgt. Ein Handelsregisterauszug vom 25.01.2024 hat uns vorgelegen. Nach Auskunft des Vorstands hat sich seitdem keine Änderung ergeben.		
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.		
Gezeichnetes Kapital:	Das Grundkapital beträgt Euro 94.178,00 und ist in voller Höhe einbezahlt.		
Aktionäre und ihre Beteiligungen:		<u>€</u>	<u>%</u>
	Å Energi Invest AS	<u>94.178,00</u>	<u>100,00</u>
		<u>94.178,00</u>	<u>100,00</u>
Vorstand:	Die Gesellschaft hat einen Vorstand. Im Berichtszeitraum war bestellt:  Fabian Becker  Der Vorstand ist einzelvertretungsberechtigt. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.		

Gegenstand des Unternehmens:	Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Energieversorgung, Entwicklung und Vertrieb von Computerhardware und Computersoftware sowie dazugehörige IT Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung.
Satzung:	Die Satzung gilt in der Fassung vom 08.04.2010, zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.02.2014.

## **2. Steuerliche Verhältnisse**

### **Allgemeines**

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt München unter der Steuernummer 143/100/42529 geführt.

### **Außenprüfung**

Die letzte abgeschlossene Außenprüfung umfasst die Jahre 2017 bis 2018. Es ergaben sich keine Änderungen.

## **3. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Im Berichtszeitraum war die Gesellschaft zuletzt in gemieteten Räumen in München, Landsberger Straße 154 tätig.

	2023	2022
Bilanzsumme	3.226.703,15 Euro	3.136.557,82 Euro
Umsatzerlöse	11.772.000,83 Euro	23.464.059,80 Euro
Arbeitnehmer i. S. d. § 267 Abs. 5 HGB	31	30

Die Gesellschaft ist damit als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB zu klassifizieren.

### **Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand der  
**Entelios AG**

erklärt hiermit Folgendes:

In dem von der

**Lehleiter + Partner AG**  
Steuerberatungsgesellschaft in Neckarsulm

erstellten

Jahresabschluss zum 31.12.2023

sind nach unserer Überzeugung alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind. In dem Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwierigen Geschäften) und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Besondere Umstände, die der Fortführung der Gesellschaft, des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten, bestehen nicht.

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen bestehen nicht.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, die Verpfändung von Aktiva, Operate-Leasing-Verträge sowie Auslagerung von betrieblichen Funktionen), bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, bestanden nicht.

Die Verantwortung der obigen Lehleiter + Partner AG erstreckt sich nur auf die dem erklärten Auftrag entsprechenden Arbeiten.

### **Unterzeichnung des Jahresabschlusses**

Mit Unterzeichnung des Jahresabschlusses werden beiliegende "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in vollem Umfang anerkannt.

Für die Richtigkeit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Umsatzes.

München, den 25. Januar 2024

Fabian Becker  
Vorstand

**Bitte nach L  
zurück!  
an Ihren Steuerberater**

U3 MEDIA  
www.u3media.de  
Bestell-Nr.: 1013  
089/3907300

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der Lehleiter + Partner AG Steuerberatungsgesellschaft  
Stand: 01. August 2022**

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen der Lehleiter + Partner AG Steuerberatungsgesellschaft, Weinstraße 35, 74172 Neckarsulm (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

**1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben und genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

**2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (5) Ferner ist der Steuerberater gegenüber DATEV, seinen EDV-Systempartnern und sonstigen datenverarbeitenden Unternehmen von der Verschwiegenheit befreit, soweit der Auftraggeber deren Heranziehung vorher schriftlich zugestimmt hat und der Steuerberater dafür Sorge trägt, dass diese sich entsprechend Abs. 1 zur Verschwiegenheit verpflichten.
- (6) Ferner ist der Steuerberater gegenüber seinen Kooperationspartnern von der Verschwiegenheitspflicht befreit, soweit die Kooperationspartner ebenfalls berufsmäßig zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und der Auftraggeber dem vorher schriftlich zugestimmt hat.

**3. Mitwirkung Dritter**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen) hinzuzuziehen. Der Steuerberater ist berechtigt, fachkundige Dritte (z.B. weitere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen, soweit der Auftraggeber dem vorher schriftlich zugestimmt hat. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten, soweit diese nicht bereits aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Steuerberater haftet für seine Mitarbeiter gemäß § 278 BGB. Er haftet nicht für die Leistungen fachkundiger Dritter oder datenverarbeitender Unternehmen; bei diesen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Zwischen diesen und dem Auftraggeber werden jeweils gesonderte Vertragsverhältnisse mit entsprechenden haftungsrechtlichen Regelungen begründet. Hat der Steuerberater die Beziehung eines von ihm namentlich benannten fachkundigen Dritten oder datenverarbeitenden Unternehmen angeregt, so haftet er lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl dieser.

**3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz**

- (1) Der Steuerberater ist, unter Berücksichtigung geltenden Rechts, insbesondere der DSGVO, berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Hierzu gilt ergänzend die separate Datenschutzerklärung des Steuerberaters, die dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

**4. Mängelbeseitigung**

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### **5. Haftung**

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Wörtern: vier Millionen Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts und Folgeaufträge; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht.
- (3) Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Soziätät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Soziätät/Partnerschaft sowie für neu in die Soziätät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner.
- (4) Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen.
- (5) Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (6) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### **6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten und nicht vervielfältigen. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. auch Ziff. 9). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **7. Urheberrechtschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Texform zulässig.

#### **8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Texform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, ansonsten die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen könnten.

#### **9. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Soweit gesetzlich zulässig endet der Vertrag nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft als Auftraggeber durch deren Auflösung oder durch Gesamtrechtsnachfolge und auch nicht durch Gesamtrechtsnachfolge oder Auflösung des Steuerberaters.
- (2) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner soweit gesetzlich zulässig jederzeit mit sofortiger Wirkung – außer zur Unzeit – gekündigt werden; die Kündigung hat in Texform zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund besteht hiervon unabhängig.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist nach Beendigung des Vertrags verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbewerbung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Texform.

**10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags in jedem Fall aber bis zum Ablauf der für die Aufbewahrung der Akten für den Auftraggeber bestimmten gesetzlichen Fristen, aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber, die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten vorbehaltlich eines gesetzlichen Zurückbehaltungsrechts innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthalterung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

**11. Sonstiges: Rechtswahl, Erfüllungsort, Streitbeilegung**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt soweit gesetzlich zulässig ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist - nicht - bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

**12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.